



Gemeinde Kalefeld

- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

Öffentlich X
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Kämmerei und Bürgerservice/Mennecke	13.11.2009, 22.01. 2010 u. 22.02.10		118/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Finanzausschuss	24.11.2009	12
Finanzausschuss	02.02.2010	7
Verwaltungsausschuss	11.03.2010	
Rat	18.03.2010	

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- x gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2010
Beschlussvorschlag
Der Rat der Gemeinde Kalefeld erlässt gemäß § 40 Absatz 1 Ziffer 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2010.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Finanzausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Sachbericht zur Vorlage

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2010 musste aufgrund der Haushaltslage grundlegend neu gestaltet werden.

Die inzwischen erfolgten Gebührenänderungen und die Ergebnisse der Steuerschätzung November 2009 sind in dieses Konzept eingeflossen. Ebenso die Ergebnisse der Finanzausschusssitzung vom 02.02.2010.

Der Verwaltungsausschuss wird am 11.03.2010 auch über das ursprüngliche Konzept zu beschließen haben.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen: Auf das beiliegende Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen!

keine <input type="checkbox"/>	Betrag €	Konto	Haushaltsjahr
Mehrerträge			
Aufwendungen			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung

Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

I. Allgemeines

Die Gemeinden haben nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 82 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll gemäß § 82 Abs. 4 NGO in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Andernfalls bestimmt § 86 Abs. 6 NGO, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Wenn bereits im Vorjahr ein Sicherungskonzept bestanden hat, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbereich beizufügen.

Der Haushaltsplanentwurf 2010 unterscheidet sich in Bezug auf den finanziellen Ist-Zustand und die mittelfristige Entwicklung grundlegend von den Aussagen im kommunalen Haushalt 2009 aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. War im vorigen Haushalt noch von durchweg positiven Salden im Finanzhaushalt und mittelfristig auch im Ergebnishaushalt zu berichten, kann hiervon aufgrund der Entwicklungen nur noch bedingt die Rede sein.

Es sei kurz aus den einleitenden Bemerkungen des Runderlasses des Innenministeriums vom 01.09.2009 „Gemeindefinanzplanung; Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2009 bis 2013“ zitiert: „Die Ist-Ergebnisse des Jahres 2008 weisen für Land und Kommunen eine finanzwirtschaftlich positive Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Einnahmen und die Finanzierungssalden aus. Noch nie zuvor allerdings kontrastierte ein positiver, auf Ist-Basis erhobener Befund derart stark mit dem Bild der negativen Erwartungen insbesondere in Bezug auf Einnahmen für das laufende und die folgenden Jahre. Der Mai-Steuerschätzung 2009 liegt eine Prognose der Bundesregierung für die Veränderung des deutschen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2009 von real - 6,0 % zugrunde. Dies ist ein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht erreichter Negativwert. Die mittelfristige Projektion geht davon aus, dass auch im Jahr 2013 noch keine gesamtwirtschaftliche Normalsituation erreicht wird.“

Durch die Steuerschätzung vom November 2009 wurden die Wachstumserwartungen gegenüber Mai 2009 für das Jahr 2009 um 1,4 % und für 2010 um 0,4 % nach oben korrigiert. Insoweit eine leichte Entwarnung.

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde Kalefeld sind die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer. Die Gemeinde Kalefeld ist in Bezug auf die Gewerbesteuer aufgrund einiger größerer Betriebe im Gemeindegebiet starken Einnahmeschwankungen unterworfen. Dies zeigt sich in der jetzigen Situation sehr deutlich. Bei der künftigen Entwicklung der Steuereinnahmen wurde sich an die Steigerungsdaten der Orientierungsdaten gehalten. Gerade bei der Gewerbesteuerentwicklung sind jedoch deutlich größere Schwankungen auch nach oben möglich.

In der Genehmigung des Landkreises Northeim zum II. Nachtrag 2009 vom 02.11.2009 wird deutlich darauf hingewiesen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kalefeld derzeit nicht gegeben ist. Aufgrund der dramatischen Haushaltssituation ist es zwingend erforderlich, sich intensiv mit weitergehenden haushaltssichernden Maßnahmen zu beschäftigen und hierfür die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Dabei darf der pflichtige Aufgabenbereich nicht ausgeklammert werden. Die Genehmigung für den II. Nachtrag 2009 erfolgte mit der ausdrücklichen Maßgabe und Erwartung, dass mit den Haushalt 2010 ein belastbares und aussagekräftiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird.

II. Ausgangslage

Die Entwicklung der Finanzlage für 2009 wurde an dieser Stelle im vorjährigen Haushaltssicherungskonzept wie folgt beurteilt:

„Die derzeitige weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat zweifellos auch Auswirkungen auf die Gemeinde Kalefeld in Form von zurückgehenden Gewerbesteuereinnahmen und veränderten Entwicklungen bei der Umsatz- und Einkommensteuer. Von daher ist keine Entwarnung angeht. Es müssen weiterhin die Haushalte durch geeignete Maßnahmen gesichert werden, auch wenn die Gemeinde Kalefeld keine Bedarfszuweisungen erhält.“ Diese Beurteilung ist Realität geworden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2010 i. d. neuesten Fassung weist folgende Salden auf:

im Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt (laufende Verwaltungstätigkeit)
2010 im	- 580.100 €	- 63.900 €
2011 im	- 168.600 €	349.600 €
2012 im	- 125.600 €	388.700 €
2013 im	- 60.700 €	399.100 €

III. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Erträge

Die Einnahmebeschaffung muss sich nach den Grundsätzen des § 83 NGO richten. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im übrigen aus Steuern zu erheben, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

a) *Sonstige Finanzmittel*

Hierzu gehören alle Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, die im Finanzhaushalt als Einzah- lungen und im Ergebnishaushalt als ordentliche oder außerordentliche Erträge zu veranschlagen sind. Sonstige Erträge sind danach insbesondere die Erträge aus Kapital- und Grundvermögen, ferner die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs einschließlich der Kostenerstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragene Wirkungskreises, Finanzhilfen für die Durchführung von Gemeindeaufgaben, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Teilhaushalt 2 – Kämmerei und Bürgerservice

- Erträge aus dem Grundvermögen sind die Mieten und Pachten: (Produkt-Konten 1.1.1.06.3411000-3411100-3411200)
2009 wurden die Mieten und Pachten im Rahmen des rechtlich Möglichen angepasst. Im Rahmen der Haushaltssicherung wurden in der Vergangenheit Gebäude und Ländereien abgestoßen. Zuletzt wurden Teile des Dorfgemeinschaftshauses Oldershausen und für 45.000 € das Gebäude Schulgasse 2 in Westerhof verkauft. Noch gut erhaltende Gebäude wie die kürzlich sanierte Alte Schule in Düderode sind neben dem Bürgerhaus Echte belegt. Die übrigen im Gemeindeeigentum stehenden Mietwohngebäude Wiesengrund 5 in Echte, Neue Bahnhofstr.1 in Kalefeld und Hohe Straße 2 in Sebexen befinden sich in keinem guten Zustand. Die in ganz Südniedersachsen rückläufigen Einwohnerzahlen führen zu Leerständen in besseren Wohnobjekten. Diese Konkurrenzsituation führt zwangsläufig auch zu Leerständen in den schlechter ausgestatteten Mietobjekten der Gemeinde. 2007 betragen die Mieteinnahmen noch 32.918,08 €, 2008 sanken sie auf 29.813,61 €. Nach den Verkäufen von Teilen des Dorfgemeinschaftshauses Oldershausen und Schulgasse 2 in Westerhof, sowie Auszügen aus den Objekten Neue Bahnhofstr. 1 in Kalefeld und Hohe Straße 2 in Sebexen betragen die Mieteinnahmen derzeit nur noch 18.624,03 €. Da der Trend zu rückläufigen Einwohnerzahlen und erhöhtem privaten Wohnungsleerstand in Südniedersachsen sich mittelfristig nicht umkehren wird, ist keine Notwendigkeit mehr für die Gemeinde Kalefeld gegeben, sich in dem Bereich des sozialen Wohnungsbaues zu engagieren; insbesondere nicht investiv.

Finanzielle Auswirkung auf 2010 und die Folgejahre:

Einsparung von über Kredite finanzierten Investitionen, da sie sich über erhöhte Mieten nicht refinanzieren lassen. Nur noch Substanzerhalt bei vermietbaren Objekten.

- Konzessionsabgaben Strom und Gas (Produkt-Konten 5.3.1.01.3511000 u. 5.3.2.01.3511000)

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sind wichtige Erträge für die Gemeinde Kalefeld. Es wird weiterhin nach Möglichkeiten gesucht, diese Erträge auf Dauer zu erhöhen.

b) Gebühren:

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

- Freizeitanlage Freibad Düderode (Produkt-Konto 4.2.4.02.3321000)

Die Gebühren für die Saisonkarten werden ab 02.05.2010 erhöht. Die Beschlussfassung erfolgte im Rat am 18.02.2010. Die Gebühren für die Einzeleintrittskarten werden vorbehaltlich der Sanierung des Nichtschwimmerbeckens ab 2011 angehoben.

Mehrertrag:

2010 = 1.100 € (unter der Annahme, dass die Besucherzahlen konstant bleiben)
 2011-2013 = 3.500 € jährlich (bereits im Haushaltsentwurf 2010 berücksichtigt)

- Abwasserbeseitigung – dezentral (Produkt-Konto 5.3.8.02.3321000)

Die Gebührenkalkulation 2010/2011 weist für die Jahre 2007 und 2008 Defizite in Höhe von 9.801,51 € aus. Die Kosten für das Verbringen der Fäkalien ins Klärwerk sind jedoch komplett gedeckt.

Die Gebühren 2010/2011 für dezentrale Hauskläranlagen und abflusslose Gruben steigen für dezentrale Hauskläranlagen von 88 €/m³ auf 200,00 €/m³ und für abflusslose Gruben von 1,87 €/m³ auf 2,16 €/m³. Die im Produkt 5.3.8.02 (Dezentrale Abwasseranlagen) unter Konto 3321000 für 2010 bis 2013 ausgewiesenen Abwassergebühren in Höhe von jeweils 500 € werden jährlich um abgerundet 2.900 € erhöht.

Mehrertrag:

2010 – 2013 = 2.900 € jährlich

Zusammenstellung der Mehrerträge 2010 - 2013

Produkt-Konto	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
4.2.4.02.3321000	Freibadgebühren	1.100,00 €	- €	- €	- €
5.3.8.02.3321000	Abwassergebühren - dezentral	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
	Insgesamt	4.000,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €

2. Aufwendungen

Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

- Repräsentationskosten Gemeindeorgane (Produkt-Konto 1.1.1.01.4271100)
Die Repräsentationskosten für die Gemeindeorgane werden ab 2010 auf 500 € gekürzt.

Einsparungen:

Ab 2010 = 1.500 € jährlich

- Verfüungsmittel des Bürgermeisters (Produkt-Konto 1.1.1.01.4429000)
Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters werden ab 2010 auf 0 € reduziert.

Einsparungen:

Ab 2010 = 1.000 € jährlich

- Fachliteratur und Zeitschriften (Produkt-Konto 1.1.1.05.4431100)
Durch die Kündigung nicht mehr benötigter Zeitungsabonnements und Ergänzungslieferungen können ab 2010 die Haushaltsmittel auf 3.000 € reduziert werden.

Einsparungen:

Ab 2010 = 1.100 € jährlich

- Dorfgemeinschaftshäuser

In den Ortschaften Eboldshausen, Oldershausen und Wiershausen ist in Gesprächen dahingehend zu verhandeln, dass ab 2011 die Aufwendungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 150 € netto (max. 500 €/Jahr) von den Ortsräten und Vereinen übernommen werden.

Hierdurch würden sich Einsparungen bei den nachfolgenden Produkten ergeben.

Einsparungen:

Produkt-Konto	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
5.7.3.03	Dorfgemeinschaftshaus Eboldshausen				
5.7.3.03.4222000	Erwerb VG bis 150 €	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.7.3.06	Dorfgemeinschaftshaus Oldershausen				
5.7.3.06.4222000	Erwerb VG bis 150 €	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.7.3.08	Dorfgemeinschaftshaus Wiershausen				
5.7.3.08.4222000	Erwerb VG bis 150 €	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	Insgesamt	- €	600,00 €	600,00 €	600,00 €

- Auetalhalle Willershausen (Produkt 5.7.3.09)

Für die Auetalhalle ergeben sich in 2009 Aufwendungen (ohne Abschreibungen – 13.900 €) in Höhe von ca. 30.000 €. Demgegenüber belaufen sich die Einnahmen für Kegelbahn, Sauna und Hallenbenutzung auf ca. 12.000 €. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 18.000 €.

Unter Berücksichtigung möglicher Energiesparmaßnahmen sowie Reduzierung der Unterhaltungskosten ist in einem belastbaren Konzept aufzuzeigen, inwieweit die Auetalhalle zukünftig wirtschaftlich weitergeführt werden kann.

Teilhaushalt 2 - Kämmeri und Bürgerservice

- Förderung des Fremdenverkehrs (Produkt 5.7.5.01)
Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 2.500 € auf 1.500 €.

Einsparungen:

Ab 2010 = 1.000,00 € jährlich

Zusammenstellung der Aufwandskürzungen 2010 - 2013

Produkt-Konto	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
1.1.1.01.4271100	Repräsentationskosten Gemeindeorgane	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
1.1.1.01.4429000	Verfüungsmittel Bürgermeister	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
1.1.1.05.4431100	Zeitschriften u. Fachliteratur	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
5.7.3.03	Dorfgemeinschaftshaus Eboldshausen	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.7.3.06	Dorfgemeinschaftshaus Oldershausen	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.7.3.08	Dorfgemeinschaftshaus Wiershausen	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.7.5.01	Wirtschaftsförderung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	Insgesamt	4.600,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €

IV. Zusammenfassung:

Darstellung der durch die Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden Ergebnisverbesserungen

	2010	2011	2012	2013
Haushaltsplanentwurf 2010 (i. d. n. Fassung) vor Konsolidierung				
Ergebnishaushalt	-580.100,00 €	-168.600,00 €	-125.600,00 €	-60.700,00 €
Konsolidierungsbeträge				
Mehrerträge	4.000,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
Aufwandskürzungen	4.600,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Insgesamt	8.600,00 €	8.100,00 €	8.100,00 €	8.100,00 €
Haushaltsplanentwurf 2010 (i. d. n. Fassung) nach Konsolidierung				
Ergebnishaushalt	-571.500,00 €	-160.500,00 €	-117.500,00 €	-52.600,00 €

Weitere Konsolidierungspotentiale, die derzeit noch nicht beziffert werden können:

- Anpassung der Friedhofsgebühren
- Verschieben der Zeitpunkte für evtl. Beförderungen und Einstellungen
- Einführung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Gebäude

Edgar Martin
(Bürgermeister)